

## **Politische Beteiligung in der Corona-Krise – auch mit der Bürgerschaft?**

Krisen sind die Stunde der Exekutive – das ist bei der Corona-Pandemie nicht anders. So treffen Landesregierungen, Bürgermeister und Landräte weitreichende Entscheidungen, die sich auf das Leben im Gemeinwesen gravierend auswirken. Ihr Elan wird allerdings durch manches Gerichtsurteil – wie die Auseinandersetzung um das Beherbergungsverbot gezeigt hat – gebremst. Eine Gewalt fehlt jedoch in diesem Bild – die Legislative.

Bundestagspräsident Wolfgang Schäuble hat nun angemahnt, dass das Parlament stärker in die Entscheidungsfindung eingebunden sein müsse. In dem vom Bundestagspräsidenten versandten Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestages heißt es dann auch sehr deutlich: „Das Rechtsstaatsprinzip und das Demokratieprinzip verpflichten den **parlamentarischen Gesetzgeber, wesentliche Entscheidungen** (Hervorhebung im Original) selbst zu treffen und nicht der Verwaltung zu überlassen. Je intensiver und breiter wirkend der Grundrechtseingriff ist, desto höher muss die parlamentsgesetzliche Regelungsdichte sein.“ (die kurze Expertise ist unter <https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2020/kw43-parlamentsbeteiligung-corona-800010> zu finden. Sie setzt sich auch mit dem Ermächtigungsspielraum für die Landesregierungen auseinander)

Das Angebot von Bayerns Ministerpräsident Markus Söder an den bayerischen Landtag, eine regelmäßige „Corona-Fragestunde“ einzurichten, kommt dem Begehren zwar etwas näher, ersetzt aber nicht die mangelnde Entscheidungskompetenz des Parlaments. Dass die Pandemie rasches Handeln erfordert, ist unstrittig; das Parlament müsste daher bereit sein, ebenso zügig wie die Regierung entscheiden zu wollen. Damit würde das Parlament auch gegenüber der Wählerschaft sichtbar die Verantwortung übernehmen. Ob und inwieweit die Parlamente in Bund und Ländern diesem Anspruch gerecht würden, müsste die Praxis zeigen.

Doch wie sieht es eigentlich auf der lokalen Ebene aus? Auch hier werden konkrete Maßnahmen je nach Infektionslage verfügt, die sich ganz unmittelbar auf das Leben vor Ort auswirken. Am bekanntesten sind die zulässigen Zuschauerzahlen bei kulturellen oder sportlichen Veranstaltungen. In den Städten, Gemeinden und Kreisen ist die Lage allerdings etwas anders als in Bund und Land; denn hier verwalten die Verwaltung **und** die Vertretungskörperschaft (Rat, Kreistag) zusammen das Gemeinwesen. Wie das in der Pandemie-Praxis gehandhabt wird, muss also jede Kommune selbst entscheiden. Eine, wenn auch nicht empirisch gestützte Wahrnehmung besagt, dass in den meisten Fällen auch hier die (hauptamtliche) Verwaltung dominiert.

Einen ganz anderen Schritt hat die Stadt Augsburg gewagt, wie in der Ausgabe 8/2020 des online-Magazins „Stadtklar“ zu lesen ist. In einem neu geschaffenen Bürgerbeirat „sollen sich Bürgerinnen und Bürger untereinander sowie mit Expertinnen und Experten der Verwaltung und der Politik vernetzen. Der Beirat soll au-

Berdem die Gelegenheit bieten, die durch Corona entstandenen Fragen und Herausforderungen gemeinsam zu besprechen sowie tragfähige, demokratisch erarbeitete Lösungen dafür zu entwickeln.

Der Bürgerbeirat Corona soll einmal im Monat tagen. Die 21 Teilnehmenden setzen sich aus zehn Augsburger Bürgerinnen und Bürgern, Oberbürgermeisterin Eva Weber, fünf Mitgliedern des Stadtrates sowie fünf Expertinnen und Experten aus der Stadtverwaltung zusammen.“ (<https://www.buergerrat.de/aktuelles/mit-buergerraeten-gegen-corona/>). Vorbilder seien Oregon in den USA und Bristol in Großbritannien. Die Konstruktion erinnert – wenn auch mit einigen gravierenden Unterschieden – an die von Peter Dienel in den 70er Jahren propagierte *Planungszelle*. Während die Teilnehmer einer Planungszelle per Zufallsverfahren ausgewählt werden sollten, muss man sich in Augsburg um die Teilnahme bewerben. „Die Teilnehmenden werden durch ein Losverfahren nach Kriterien wie Alter, Geschlecht, Bildungsgrad, Migrationshintergrund und dem Vorhandensein eigener Kinder als ein Abbild der Bevölkerung der Stadt ermittelt. Die Teilnehmenden müssen in Augsburg wohnen, mindestens 14 Jahre alt sein und einen Vorschlag einreichen, welche Maßnahme gegen Corona sie für sinnvoll halten.“ (<https://www.buergerrat.de/aktuelles/mit-buergerraeten-gegen-corona/>).

Die Einrichtung eines Beirats, der keine Entscheidungs- wohl aber eine Empfehlungsfunktion haben kann, ist zweifellos ein beachtenswerter Versuch die Bevölkerung „mitzunehmen“. Denn es ist – wie die letzten Monate gezeigt haben – wichtig, dass die Öffentlichkeit Verständnis für die Entscheidungslage gewinnt (nicht unbedingt jede Entscheidung kritiklos hinnimmt). Darüber hinaus können die Teilnehmer aus der Bevölkerung auch ihr ganz unterschiedliches Erfahrungswissen einbringen. Das Augsburger Verfahren hat jedoch zwei Mängel: Zum einen sollen die Bewerberinnen und Bewerber mit einem Vorschlag für die örtlichen Corona-Maßnahmen antreten. Das könnte die potentielle Bewerberzahl deutlich einschränken. Zum anderen ist das Bewerbungsverfahren selbst eine hohe Hemmschwelle; ob es gelingt, alle Bevölkerungsgruppen gleichermaßen zu einer Bewerbung zu motivieren, dürfte zumindest fraglich sein. Schließlich ist dem Außenstehenden schwer zu vermitteln, wie ein Losverfahren und die Berücksichtigung bestimmter Kriterien zusammenpassen sollen.

Kommunen, die ein Bürgerhaushaltsverfahren oder andere online-gestützte Partizipationsmöglichkeiten bieten, könnten prüfen, ob sie diese Plattformen auch für den Informations- und Meinungs austausch zu den coronabedingten örtlichen Maßnahmen nutzbar machen könnten.

Oktober 2020